



MITTEILUNGEN des LANDESVEREINS für HÖHLENKUNDE in OBERÖSTERR.

22. Jahrgang
Juni 76
Folge 2 (71)

**VEREINSABEND: Jeweils am 2. Mittwoch jeden Monats
im Vereinslokal „Wienerwald“, Linz, Klosterstraße 3, 1. Stock**

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Sitz des Vereins:

Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich, Linz, Stifterstraße 16

Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Walter STURMAYER, Linz, Hertzstraße 43

Herstellung: Eigene Matrizenvervielfältigung

Die Abgabe der Mitteilungen erfolgt nur an Vereinsmitglieder

Das neue Forstgesetz - Rechte und Pflichten

Am 12.8.1975 ist endlich das lang erwartete neue Forstgesetz 1975 veröffentlicht worden, welches seit 1.1.1976 in Kraft ist. Es enthält eigene gesetzliche Bestimmungen über die Erholungsfunktion des Waldes, die eine der vier verschiedenen Funktionen nach dieser Gesetzesbestimmung darstellt. Mit der Erholungsfunktion des Waldes verbunden ist das ausdrückliche Recht, daß "jedermann einen Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten darf". Damit ist erstmalig in der Geschichte des Forstrechtes ausdrücklich das freie Betreten des Waldes gesetzlich verankert worden. Auf Grund der drei anderen Funktionen, die der Wald außer der Erholung noch auszuüben hat, gibt es naturgemäß eine Reihe von Verboten, in den Wald zu gehen.

Doch wo es Rechte gibt, da sind auch Pflichten. Das Forstgesetz stellt fest, daß "Forstschutzorgane" für die Ordnung im Walde zu sorgen haben. Diese Waldpolizei hat im Gesetz die Rechte einer "öffentlichen Wache". Im folgenden seien kurz die Rechte der "Forstschutzorgane" und jene Verwaltungsübertretungen festgehalten, die nach dem Forstgesetz geahndet werden.

1. Das "Forstschutzorgan" ist eine "öffentliche Wache"

Das Forstgesetz 1975 (440. Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, im Bundesgesetzblatt am 12. August 1975 veröffentlicht, wirksam ab 1. Jänner 1976) stellt im Paragraph 111 fest, daß "Forstschutzorgane" die Rechte einer "öffentlichen Wache" haben.

Das Forstschutzorgan ist verpflichtet, ein landesgesetzlich vorgeschriebenes Dienstabzeichen und einen Dienstausweis mit sich zu führen und diese auf Verlangen vorzuweisen.

2. Rechte des Forstschutzorgans

Im § 112 des Forstgesetzes sind die Rechte der Forstschutzorgane ausgeführt :

- a) Das Forstschutzorgan ist berechtigt, Personen aus dem Walde seines Dienstbereiches zu weisen, wenn diese Personen Übertretungen gegen den § 174, Abs. 4, des Forstgesetzes begehen (die Übertretungen werden im 3. Abschnitt vollständig angeführt und erläutert) oder gegen den § 40, Abs. 1 (Feuerentzündungen im Wald), verstoßen. Weiters ist das Forstschutzorgan berechtigt, Personen aus dem Wald zu weisen, wenn deren weiterer Aufenthalt begründeten Anlaß zur Besorgnis für den Schutz des Waldes, für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung oder für die Sicherheit des Eigentums gibt.
- b) Das Forstschutzorgan ist berechtigt, die Identität (Nämlichkeit) des Betretenden bzw. Verdächtigen festzustellen und danach der Behörde anzuzeigen.
- c) Das Forstschutzorgan ist berechtigt, Personen, die auf frischer Tat ertappt werden, dann festzunehmen (§ 35 des Verwaltungsstrafgesetzes), wenn
 - * Der Betretende dem anhaltenden Organ unbekannt ist, sich nicht ausweist und seine Identität auch sonst nicht sofort feststellbar ist oder
 - * begründeter Verdacht besteht, daß der Betretende sich der Strafverfolgung zu entziehen suchen werde oder

- * der Betretende trotz Abmahnung in der Fortsetzung der strafbaren Handlung verharret oder sie zu wiederholen sucht.

3. Eine Verwaltungsübertretung begeht,

- a) wer zu Erholungszwecken den Wald dann betritt, wenn dies laut § 33, Abs. 2, des Forstgesetzes verboten ist.

Verboten ist das Betreten des Waldes,

- * wenn die Behörde ein durch Tafeln ersichtlich gemachtes Betretungsverbot bei Bannwäldern verfügt hat,
- * wenn die Behörde das Betreten des Waldes durch unbefugte Personen wegen Brandgefahr kundgetan hat,
- * wenn die Behörde infolge von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ein Betretungsverbot im Walde verfügt hat und diese Maßnahmen ersichtlich gemacht wurden,
- * mit forstbetrieblichen Einrichtungen, wie Forstgeräten und Saatkäme, Holzlager- und Holzausforstungspkätze, Material und Gerätelagerplätze, Gebäude, Betriebsstätten von Brinungsanlagen, ausgenommen Forststraßen, einschließlich ihres Gefahrenbereiches,
- * solange der Bewuchs eine Höhe von 3 Metern noch nicht erreicht hat (hier ist eine Kennzeichnung durch Tafeln nicht notwendig);
- * ein Lagern über den Tag hinaus (bis zum Einbruch der Dunkelheit ist das Lagern erlaubt), das Zelten, Reiten und Befahren der Straßen ist nur mit Zustimmung des Waldeigentümers erlaubt. Die Zustimmung muß durch Tafeln ersichtlich gemacht werden. Keiner gesonderten Erlaubnis bedürfen Fahrzeuge im Rettungseinsatz oder zur Versorgung von über die Forststraße erreichbaren Schutzhütten, soweit dies die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder zuläßt.

b) Eine Verwaltungsübertretung begeht ferner,

- * wer eine für das allgemeine Befahren erkennbar gesperrte Forststraße befährt, Fahrzeuge abstellt, Tore oder Schranken von Einfriedungen nicht wieder schließt oder neue Steige bildet (Strafsatz bis zu S 3 000,00 (dreitausend) oder Arrest bis zu einer Woche),
- * wer wildwachsendes Waldobst, Beeren oder Pilze sich zu ERWERBSZWECKEN aneignet (Pilze oder Beeren zu sammeln für den Eigenverbrauch, ist gestattet), Strafsatz bis zu S 300,00 (dreihundert),
- * wer Erde, Rasen oder sonstige Bodenbestandteile, stehendes oder geerntetes Holz oder Harz in mehr als geringem Ausmaß sich aneignet - Strafsatz bis S 3 000,00 (dreitausend) oder Arrest bis zu einer Woche,
- * wer stehende Bäume, deren Wurzeln oder Äste, liegende Stämme, junge Bäume oder Strauchpflanzen beschädigt oder, abgesehen von einzelnen Zweigen ohne wesentliche Beschädigung der Pflanze von ihrem Standort entfernt - Strafsatz bis zu S 3 000,00 (dreitausend) oder Arrest bis zu einer Woche,
- * wer Kennzeichnungen von Schonungsflächen, Bezeich-

nungen mit dem behördlichen Waldhammer, Grenzzeichen, Verbots- oder Hinweistafeln, Forststraßen, Zäune, Hütten oder sonstige betriebliche Einrichtungen, Geräte oder Maschinen entfernt, zerstört oder beschädigt, liegendes Holz oder Steine in Bewegung setzt - Strafsatz bis zu S 30 000,00 (dreißigtausend) oder Arrest bis zu zwei Wochen,

- * wer Aufforstungs- oder sonstige Verjüngungsflächen beschädigt - Strafsatz bis zu S 30 000,00 (dreißigtausend) oder Arrest bis zu zwei Wochen,
- * wer Wasserläufe ab- oder zuleitet oder Feuerstellen entgegen den Bestimmungen des § 40 errichtet oder unterhält - Strafsatz bis zu S 30 000,00 (dreißigtausend) oder Arrest bis zu zwei Wochen.

Eine Verwaltungsübertretung begeht ferner,

- c) wer Unrat wegwirft - Strafsatz bis zu S 300,00 (dreihundert),
- d) wer Unrat ablagert - Strafsatz bis zu S 30 000,00 (dreißigtausend) oder Arrest bis zu zwei Wochen,
- e) wer nach § 40, Abs.1, Forstgesetz ein Feuer im Wald entzündet. Im Forstgesetz (§ 40 (1)) heißt es wörtlich : " Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) ist das Entzünden oder Unterhalten von Feuer durch hierzu nicht befugte Personen und der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten. Hierzu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie insbesondere von Zündhölzern und Rauchwaren. " Werden Bestimmungen des § 40 (1) über das Feueranzünden im Walde zuwiderhandelt, hat mit einem Strafsatz bis zu S 60 000,00 (sechzigtausend) oder Arrest bis zu vier Wochen zu rechnen.

Die jahrzehntelang umstrittene Öffnung des Waldes ist somit gelungen, die Ausnahmen scheinen, wenn sie dem Gesetz entsprechend gehandhabt werden, einen vernünftigen, tragbaren Kompromiß mit den anderen Waldfunktionen zu ergeben. Es wird nun Aufgabe der alpinen Vereine sein, die Mitglieder auf diese neuen Rechte hinzuweisen, aber auch schon bei der Jugend mit der Erziehung des Menschen zu einem der Natur entsprechenden Gebrauch dieser Rechte zu beginnen. Eine hemmungslose Ausnützung der im Gesetz nunmehr statuierten Freiheit der Waldbetretung würde zur Zerstörung des Waldes und damit zur Beendigung der Erholungsfunktion für alle Menschen führen. Dies sollte uns bei der Ausübung unserer Rechte stets vor Augen geführt werden.

Quellenangabe :

Dieser Bericht wurde aus Beiträgen in den Zeitschriften ÖAV, Folge 1/1976 und "Umweltschutz" Nr. 2/1976 zusammengestellt.

Kaiserschacht (Kat.Nr.1567/53)

(am Gschirreckrücken - Höllengeb.)

Seehöhe : 1413m Lage: 13° 37' 23" ö.L.
47° 48' 30" n.Br.

Befahren am 15. Mai 1976 von Hermann Kirchmayr, Josef
Etzelsdorfer, Johann Würfling (alle Gmunden) um E. Fritsch, Linz

Zugang:

Von der Weißenbach - Landstraße zum Jagdhaus Aufzug. Von dort auf abgeschränkter Forststraße zum Leberbrunn (840m). Dann südöstl. weglos empor zum Sattel nordöstl der Hohen Rehstatt (ca. 900m). Von diesem auf einem bewaldeten Rücken nach NO aufwärts (schwach sichtbarer Steig) bis in 1140m Seehöhe. Hier in die linke (westliche) Flanke hineinqueren (meist gut sichtbarer Steig) und nördl. im Bogen über die Kote 1281 (Nur in der ÖK 1 : 25.000, Bl. 66/3 Gr. Höllkogel verzeichnet) zur Karl - Emil -,Hütte (Jh, 1290m, in den Karten falsch angegeben, um rund 100m zu tief!) Vorher wird eine Wandstufe mit schadhaften Sicherungen erstiegen bzw. gequert. Der Schacht selbst liegt etwa 200m NNO der Jagdhütte, mitten im Latschendikicht. Man trachte die in gleicher Richtung liegende Kaiserhöhle, eine kleine Durchgangshöhle (Naturbrücke) in 14352 Seehöhe, zu finden. Von ihr nach SW ca. 40m durch dichte Latschen zum Doppelschacht. Etwa 2- 2,5 Stunden vom Leberbrunn.

Beschreibung:

Abstieg ca. 10m in südl. Schacht auf Schneekegel, dann nach Ost durch eine Röhre z 9 2. Schacht, die A Stufe hinunter und am schrägen Gang (-49) 9m bis zum Vorplatz. Schachtstufe - 50m (Mindestseillänge 55m senkrecht auf fast ebenen Schachtboden (12m lang, 4-6m breit). Vom Schachtboden durch engen gewundenen Canon nach SSO, Knick nach SW (Canon 10m lang, sehr eng) bis zur nächsten Stufe. Wegen Platzknappheit empfiehlt es sich, nicht durch das erste Loch abzusteigen, sondern das Seil hoch ca. 6m weiter bis zum Knick zu legen und dann erst abzusteigen (-IM Seillänge mindestens 25 m). Man erreicht nun wieder einen Schachtboden, an dessen nördl. Rand Wasser eindrang (Wasserpfüte). Am südl. Ende dieses Schachtbodens unter einem Klemmblock hindurch (VP 1) ca. A bis zur nächsten Stufe (Fallzeit 9 Sek) ca. 90 bis 120 m frei).

Vermessungsergebnis:

Vermessen wurden 12 Züge mit 116.0 m Länge (noch nicht ges. Ganglänge)
Höhenunterschied - 82.51 (VP 1 - 1347.5m, VP 12 - 1430 m)

Hermann Kirchmayr

BERICHT ÜBER DIE BEFAHRUNG DER RAUCHERKARHÖHLE (1626/55) AM 15. MAI 1976

Teilnehmer : Helmuth Planer, Jörg Völlenkne, Harald Messerklinger
und als Gast Walter Mayer

Aufenthaltsdauer unter Tag: 13,5 Stunden.

Zweck der Befahrung: Vermessung, Forschung u. Fotogr.

Vermessungsergebnisse unter Tag: 9 Züge mit 29,5 Schrägmeter

Vermessungsergebnisse über Tag : 23 Züge mit 239,47 Schrägmeter

(Fensterhalle - Eingang Planer Eishöhle)

Allgemeiner Fahrtenablauf:

14.5.: Abfahrt um 1630 Uhr in Traun und Aufstieg zur Ischlerhütte, die noch unbewirtschaftet war, Wir vier waren auch die einzigen Hüttenbenützer und dadurch fanden wir den Aufenthalt im Winterraum auch sehr gemütlich.

15.5.: Aufbruch um ca. 0930 Uhr. Wetter wolkenlos schön, Jörg fotografiert unterwegs. Schneelage: Bei der Hütte ca.40cm Alt- und 10 cm Neuschnee beim Neuen Eingang der RKH noch 3-4 m. Abmarsch von der Fensterhalle Richtung Lieblingsschluf um 1100 Uhr. Der Steigbaum war unterm Eis und mußte freigehackt werden. Im Zubringer wurden herrliche Eiskeulen angetroffen und fotografiert. Überhaupt konnten wir starke Eisbildungen feststellen. Nach dem Gigantendom kamen wir flott bis zum Nadelöhr fort. Knapp nach dem Nadelöhr mußten wir die beiden, von Heli und Alfred im Jahr 1975 hieher gebrachten Eisenleitern, aufnehmen. Der Transport dieser Standleitern und die Sicherung unseres Neulings Walter Mayer, der sich so nebenbei als sehr tüchtig und ausdauernd erwies, über die Teufelsrutsche zum Hexenboden dauerte natürlich einige Zeit. Unten war dann lautes Rauschen zu hören. Nächst dem Hexenkessel bei VP23 schoß ein handsamer Wasserstrahl von der Decke. wir schätzten die Schüttung auf 3 Sekundenliter oder mehr. Ziemlich ermüdet machten wir um 1600 Uhr im Tropfsteintunnel Rast und heißen Tee. Nach dieser Stärkung waren wir stark genug, um die Enttäuschung beim Ansatzpunkt unseres Neulandvorhabens verkraften zu können. Die von Hermann beschriebenen 5 m Aufstieg bei VP 1 in der Gegend der Herzmuschelschlucht waren ganz anders als geschildert und vor allem 15 m hoch ! Unsere Leitern waren da zu kurz. Uns fielen sofort die - 30 m ein, mit denen uns Sepp einige Jahre zuvor, den noch unbezwungenen Dunklen Grund beschrieben hatte und die sich dann auf etwa 150 m auswuchsen. Es soll uns ja keiner mehr behaupten, daß die Höhlenforscher aufschneiden oder angeben würden! –

Nach kurzer Besprechung waren wir uns über die nächsten Taten schon wieder einig und das Ergebnis sah wie folgt aus:

Die Leitern ließen wir für spätere Unternehmungen auf der Klemmblockbrücke bei der Herzmuschelschlucht liegen. Jörg erkundete ca. 50 m Neuland ab VP 16c nach dem Lehmgang. Weiters harren noch enge Fortsetzungen dort auf Erforschung. Bei VP16a fanden wir eine tote Fledermaus. Anschließend stießen wir in den Schluf bei VP6 vor. Dieser Schluf teilt sich nach ca. 20 m. Heli und Harald vermaßen von VP6 weg den rechten Teil, bis er in ermüdender Enge noch immer kein Ende zeigte und Walter und Jörg erkundeten den linken Teil, bis jener in eine Querkamm mündete, wo sie ohne Seile nicht mehr weiter kamen. Die neue vermessene Strecke nannten wir des schwarzen Überzugs wegen: Schwarzer Schluf. Während der Vermessungsarbeit fanden Walter und Jörg Zeit, im Tropfteintunnel zu fotografieren.. Soweit unsere Tätigkeiten und wir waren darüber auch zufrieden, weil nun etwas Nützliches geschehen war. Der darauffolgende Rückmarsch war sehr beschwerlich, und wir befanden uns erst um 0030 Uhr wieder über Tag ; oder sagt man da über Nacht ? Die Schlemmermahlzeit dauerte dann bis 3 Uhr früh und am 16.54 um 1000 Uhr waren wir wieder fit. Heli dachte sofort wieder an unsere Nützlichkeit und jagte uns nach einer weiteren Schlemmermahlzeit zur Fensterhalle hinauf, von wo weg wir in dreistündiger Arbeit eine Außenvermessung zum Eingang Planer Eishöhle machen mußten . Mit völlig aufgeweichtem Schuh- und Fußwerk machten wir uns dann auf den Heimweg und schon unten im Tal, bei einer Halbe (Apfelsaft) fanden wir, daß die Fahrt eigentlich sehr schön war und daß die meisten Höhlenforscher spinnen !!

Befahrungsmöglichkeit und benötigtes Material:

Für die Neulandstrecken keines. Für den Abstieg in den Hexenboden eine 5m-Seilleiter. Eine Seilschlinge ist nicht mehr nötig, da für diesen Zweck eine mehrfache Teweischlinge montiert zurückgelassen wurde. Am anschließenden Quergang um den Schacht in Richtung VP23 wäre ein Standseil sehr vonnöten.

Hinweise für Weiterforschung: Für Schachtvorstöße trockene Jahreszeiten aussuchen. Für diverse Seitenstrecken 1-2 Stk. 5m-Leitern und Teweiseil nützlich. Für das Weiterdringen bei VP1 ist vermutlich viel Bohrarbeit nötig. Der günstigste Biwakplatz wäre im Tropfteintunnel zu finden. Trocken, aber leicht zugig. Wasser bei VP23 vermutlich das ganze Jahr über.

Ergebnis der Außenvermessung: VP9 Fensterhalle - VP1 Eishöhleneingang:
147,55 m (Eben Sohle) mit 294,3

Glück tief Harald M.

Neuzugänge in der Bibliothek

Geologie: Erdgeschichte am Wege, Prof. Dr. K.v.Bülow, Kosm.Vlg.
Erdgeschichte daheim, " " "

Österreichische Höhlen: Salzburger Höhlenbuch Bd.1
(Herausgegeben vom LVH Sbg.)
Auszug aus "Die Geschichte der
Entdeckung, Erforschung und Erschließung
der Bundesforsteigenen Höhlen nächst
Obertraun (Dr. Rudolf Saar)
Mitteilungen des LVH Stmk. Heft 2,74
(Betr. :hauptsächlich Warscheneck)
Beiträge zur heimatlichen Höhlenkunde
von J.Benesch (Linzer Tagespost 1911
Fotokopien)

Speläologisches Schrifttum: Allgemein:

Höhlenkunde von Franz Kraus, Wien 1894 (2 komplette
Fotokopien)

Sonstige Literatur: Naturkundliches Jahrbuch der Stadt Linz
1973 (mit Beitrag von Gernot Rabeder,
Plecotus und Barbastella (Chiroptera) im
Pleistozän von Österreich).

Mitteilungen des Materialwartes:

Der gesamte Materialbestand wurde in mühevoller Arbeit neu aufgenommen und katalogisiert. Um das derzeitige Niveau halten, bzw. verbessern zu können, ist das Verständnis und die Mitarbeit aller Kameraden notwendig. Es wird daher gebeten, vor der Rückgabe das Material gründlich zu reinigen, denn nur dann können etwaige Schäden schnell festgestellt werden, und außerdem wird eine gute Pflege die Lebensdauer des Materials sicherlich verlängern. Weiters wird ersucht, nicht mehr benötigtes Material, besonders Seile, Leitern und sonstige Abseilhilfen, nach dem Einsatz so schnell wie möglich zurück zu geben. Der Kamerad, der die Sachen vielleicht dringend benötigt, wird dankbar dafür sein.

Die Materialausgabe erfolgt jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr in der Materialkammer, Beethovenstr. 7

Franz Wimmer

Katasterinformationen kurz notiert!

Das Gr. Knerzenloch (1615/7) im Höherstein wurde in vergangenen Jahr auf eine Länge von 1458m bei einer Niveaudifferenz von + 104m vermessen. Die maximale Horizontalerstreckung beträgt gemessen ab Eingang (1165m) 525 m in Richtung SW 235° . Bei der letzten Fahrt im November 1975 worden nach dem "Salzburger Platzl" etwa 100m Neuland erforscht. Bis auf einige unbedeutende Seitenstrecken und schwierig erkletterbare Fortsetzungen ist die Höhle fertig vermessen. Plandarstellung in sechs Teilblättern 1 : 250.

Höhlen im Ennsberg bei Kleinreifling (Kat. Gruppe 1655): Die Forschungen in diesem überaus höhlenreichen Gebiet konnten im Jahre 1975 nahezu abgeschlossen werden. Einschließlich der altbekannten Arzmäuer-Höhlen sind derzeit 37 Objekte im Höhlenverzeichnis aufgenommen. Auf Grund der Vorarbeiten von A. Lindenbauer (Weyer) wurden zahlreiche kleine, aber durchwegs sehr interessante Objekte erforscht. Einige schon länger bekannte Höhlen die bisher in der provisorischen Ausgabe der Österreichkarte nur unzulänglich lagemäßig fixiert waren, konnten nun in der neuen Ausgabe genau eingezeichnet und die Zugangsbeschreibungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Im Hallerloch (1564/8) im Rußberg bei Gosau hat der LVH Linz im vergangenen Jahr jenseits des "Glasplattenschlufes" weiteres Neuland vermessen, so daß die Gesamtlänge der 161 m tiefen Höhle derzeit 1654 m beträgt. Die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen.

Raucherkarhöhle (1626/55): Die angeblich schon vor einigen Jahren von Ischler Forschern begangene Verbindung zur Planer - Eishöhle (bisher 1626/65) wurde im November 1975 vermessen. Die Gesamtlänge mit Jahresende 1975 beträgt 19.052 m, die Niveaudifferenz 725 m (- 718, +7)

Die Gruppe Bad Ischl unternahm Anfang Jänner 1976 einen erfolgreichen Vorstoß in den Kantenschacht, eine brauchbare Dokumentation ist aber leider noch immer ausständig !!! Auf alle Fälle geht es weiter in die Tiefe ...

Stillensteinklamm bei Grein (6844/1)

Die 180m lange Versickerung des Gießenbaches läßt sich bei niedrigen Wasserstand auf unterirdischem Wege durchgehend befahren. 4 kurze Leiternabstiege und ein kleines Schlauchboot sind erforderlich. Die im unteren Teil überraschend großräumige Überdeckungshöhle ist an mehreren Stellen zugänglich und vermittelt bei - 30 m Höhendifferenz (Bachschwund - Bachaustritt) eine im Granit des Mühlviertels eigenartige Höhlenfahrt.

AKTUELLES =====AKTUELLES ===== AKTUELLES

Neues Kommunikationszentrum in Linz !

Um den derzeitigen Informationsmangel zu beheben, wurde in der Beethovenstr. 7 ein Journaledienst jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr eingerichtet. Wer immer am neuesten Stand über die verschiedenen Aktivitäten des Vereines sein will, wird gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Am 12. Mai fand im festlichen Rahmen eine Mitgliederehrung statt. Gewürdigt wurde die langjährige Treue zum Verein. Als symbolische Anerkennung wurde vergeben :

Goldene Fledermaus: An Herrn Kom. Rat Franz Hofmaninger
und an Herrn Ernst Strauß.

Silberne Fledermaus: An Frau Prof. Edith Baldauf und an
Herrn Franz Schafelner,

Richtigstellung: Die neue Adresse unseres Kameraden E. Fritsch lautet richtig - Im Fall 9, 4073 Wilhering/ Linz, und nicht 4063 wie in der letzten Nummer irrtümlich angegeben wurde.
Tel priv. (ebenfalls neu): 07226/623

Achtung: Eine neue AV - Dachsteinkarte 1 : 25.000 mit Wegmakierung ist bereits im Handel erhältlich.

Testbericht einer bahnbrechenden Erfindung!

Wer bis jetzt Probleme bei Vermessungen oder sonstigen Aufzeichnungen in nassen oder stark verlehnten Höhlen hatte, kann sie ruhig vergessen. Die Erfindung des Herrn Ing. Heinrich Harrer aus Weyer in OÖ. setzt dieser Sorge ein Ende. Selbst Außenvermessungen bei strömenden Regen sind Dank seiner Konstruktion jederzeit durchführbar.

Entwickelt wurden diese sogenannten "Allwetter Schreibgeräte" (Patent angemeldet) vor zwei Jahren, und seit diesem Zeitpunkt sind sie mit besten Erfolg in Verwendung. Als Drucksorte wird druckempfindliches Spezialpapier verwendet, das durch eine Klarsichthülle geschützt ist. Man schreibt auf der Klarsichthülle mit einem Spezialkugelschreiber. Es sind 2 - 3 Durchschriften mit dem gleichen Papier möglich. Für Spezialaufgaben (z. B. Taucher) können die Schreibplatten auch 4seitig verschweißt geliefert werden und sind dann vollständig wasserdicht.

Ausführungsarten:

- 1) Allwetter Schreibpult Format 17 x 25 cm (für Din A 5)
Eine handliche, als Schreibpult umhängbare Kunststoffplatte. In der Klemmvorrichtung können einige vorbereitete Schreibtafeln befestigt und beschrieben werden. Die Trägerschnur ist durch Einhängen des unteren Endknotens in eine Kerbe am oberen Rand rasch verkürzbar. Die Platte liegt dann flach auf der Brust und hindert nicht, wenn andere Arbeiten verrichtet oder die Befahrung der Höhle fortgesetzt wird.
Ein ideales Schreibgerät für jeden Höhlenforscher!
Preis (incl. 1 Schreibtafel und Stift) 95.-
Klarsichthülle mit Stifthalter 15.-
Spezialpapier, Block a 50 Blatt mit Raster 40.-
Ersatzstift 6.50
- 2) Allwetter Schreibpult Format 23 x 33cm (für Din A 4)
wie 1) besonders für Höhlenvermessungen geeignet
Preis (incl. 1 Schreibtafel und Stift) 145.-
Klarsichthülle A 4 10.-
Spezialpapier, Block a 50 blatt mit Raster 60.-
- 3) Allwetter - Förstertasche Format 17 x 25 cm
Eine praktische umhängbare Kunststoffledertasche geeignet zur Aufnahme von Schreibmaterial, Karten und Außenfächern für Bleistifte und diverse kleine Notwendigkeiten.
Auf der Rückseite ist eine feste Schreibplatte mit Blockklammer zur Befestigung der vorbereiteten Schreibtafeln angebracht.
- 4) Allwetter Notizblock in Plastikhülle Format 13.5 x 16.5 cm
mit unbe-rucktem oder kariertem Block a 50 Blatt
Preis komplett mit Stift 61.-
Ersatzblock kariert 24.-

Sämtliche Gegenstände sind jederzeit erhältlich bei:
Ing. H.Harrer, Marktplatz 25, 3335 Weyer.
Die angegebenen Preise sind Nettpreise ohne Mehrwertsteuer, Sonderkonditionen werden bei einer größeren Bestellung gewährt.

Nähere Informationen über die Testergebnisse des interessanten Gerätes liegen beim Verfasser auf.

Geschichte der Höhlenforschung in OÖ

3. Teil E. Fritsch

In dieser Folge wird der Versuch unternommen, ein alphabetisches Höhlenverzeichnis von Oberösterreich mit Stand um die Jahrhundertwende zu rekonstruieren. Früheste Erwähnungen in der Literatur (soweit überhaupt erreichbar) und der heutige Forschungsstand nebst Katasternummern, sollen einen Vergleich ermöglichen, bzw. die Fortschritte in der Forschung zeigen.

Arzgrube	1561/1	Kraus	1880	(3)	U
Bärenhöhle (= Hochwurzenhöhle ?)		Kraus	1882		LU
Bärenloch (Dachsteinplateau)	1544/6	Kraus	(47)	+	
Beilsteinhöhle	1568/4 (?)	Kraus	1880	(6)	+
Birgelsteinhöhle	1531/-	Kraus	1880	(43)	-
Brandgrabenhöhle (Ob.)	1546/6	Kraus	1880	(34)	+-
Breccienhöhle (=Wankhamerhöhle ?)	1575/2	Jurende	1835		+
Burgsteinhöhle (Fahrnau)	1568/3	Kraus	1880	(3)	+
Damberg-Windloch	1871/1	F. X. Pritz	1837		+
Eishöhle (am Brandleck, östl. Sengsegeb.)	1651/3	Mus. Jb.	1864		+-
Eishöhle (Kasberg)	1661/7 (=2?)	Prugger, Bauer	1891		
		Kraus	1880	(57)	LU
Eishöhle (Aurachkar)	1567/19,29?	Lechner	1859		+
Fünffingerlucka (Kasberg) ?	1661/3	Mus. Jb.	1864		LU
Grafenwandhöhle - siehe Haberleitberghöhle					
Gamsofen	1614/2	Kraus	1880		+
Gartenloch (Wittkogelwandhöhle)	1566/5	Kraus	1881	(36)	+
Goldenes Gatterl	1567/24	J. Lechner	1859		+
		Kraus	1879	(55)	+
Goldkandlhöhle	1616/3	Kraus	1880	(9)	-
Goldloch (Finstergraben) = Goldlochstollen					
zu	1546/44	Kraus	1880	(32)	+
Gugulutzkirche ident mit	1618/6 ?	G. J. Kanzler	1881		+
		Kraus	(56)		+
Geldloch (Gleinkersee)	1637/1,2,11	Mus. Jb.	1864		+
Haberleitberghöhle (Schlosserkohlsattl)	1566/10	Kraus	1880	(15)	+
Hallerloch	1564/9	Kraus	1881	(24)	+-
Hauergrube (Schartenalm)	1564/9	Kraus	1881	(26)	LU
Hirschbrunn (-Stollen)	1546/1	Notiz	1611		+
		Landkarte	1669		+
Hochwurzenthöhle (Bärenhöhle ?)	1547/4	Kraus	1880	(45)	LU
Höhlen im Aurachkar	1567/19u.24?	Lechner, Kraus	1859		LU
Höhle hinter der Villa Gassner (Bad Ischl) ?		Kraus	1880		LU
Höhlloch im Aussernstein	1614/1	Kraus	1880	(14)	

Höhlen beim Dielauredl	1616/?	Kraus	1880	LU
Höhle (Kaser) auf der Schartenalm (= Hauserloch ?)				
ident mit	1564/13 ?	Kraus	1880	LU
Schächte (Schartenalm)	1564/?	Kraus	1880/81	LU
Höllenloch (Teufelsloch)	1612/1	Steiner	1820	
		Kraus	(20)“	+
Holz knechtloch	1547/15	Kraus	1880 (31)	+
Höhle im Landsberg (Pernzell)	1667/1	Mus. Jb.	1864	+
Höhle am Ennsberg id.m.	1533/3 ?	Mus. JB.	1864	+
Höhle beim Humsenbauerngut (Micheldorf)	? Tagespost 28.9.1886			LU
Höhle im Kl. Schwarzkogel (=Höhlengrotte)	1542/12	Tagespost 23.11.1886		+ -
Höhle beim "Ursprung" (Kremsmünster)	----	entdeckt um	1780	U
Ihlingloch	1616/1	Kraus	1880 (11)	+
Jainzenhöhle	1566/16 (15?)	Kraus	1880 (16)	+
Kerblmuerhöhle	?	Jurende	1835	LU
Kessel	1546/2	Schultes	1809	+
Kienbachwandkirche (=Kienbergwandhöhle, Kienkirche)				
	1566/3	Kraus	1880 (38)	+
Kohlmannsloch	1566/4	Kraus	1881	+
Klimsteinhöhle	1567/19	Kraus	1880 (1)	+
Klein - Sonnsteinhöhle (=Halbhöhle im Kl. Sonnstein)				
	1568/2	Kraus	1880 (5)	+
Knerzenloch (Oehrloch, Gr. K.)	1615/7	Kraus	1880 (12)	+ -
Koppenbrüllerhöhle	1549/1	Steiner	1820	
		Kraus	(30)	+ -
Kohlmannskirche (Kalmoskirche)	1564/19	Kraus	1880 (21)	+
Kuhstallkirche (=auch Kühlloch)	1566/9	Kraus	1881 (40)	+
Kreidelucke	1628/2	Pillwein	1828	+
Lahnfried(tal)höhlen	1547/13a-e	Kraus	(46)	-
Langthalkogel-Eishöhle	1543/22	Kraus	(54)	-
Lettenmayrhöhle (Tropfsteinh. bei Kremsmünster)		Tagespost	1881	+
	1673/1	(Ehrlich	1850 ?)	
Lindauerhöhle	1829/1 (3 ?)	Mus. Jb.	1864	+
Nixloch (Jochwand)	1564/2	Kraus	(18)	+
Nixlucke (Annerlgraben)	1567/14	Kraus	1880 (8)	+
Nixlucke (=Rußbachloch)	1566/1	Mus. Jb.	1864	+
		Kraus	1881 (39)	
Priel-Schutzhöhle	1628/4	"Tourist"	1873	+
Rabenloch (Rabenkeller)	1546/9	Kraus	1880 (33)	+
Rabenloch (Nd. Kalmberg)	1564/17	Kraus	1880 (22)	-
Radaubachursprung (Rothaubach-U.)	1566/7	Kraus	1880 (o.Nr.)	+
Röthelseehöhle	1618/1	Steiner	1820	
		Kraus	1880/81 (7)	+
Rothwandhöhle(n)	1561/1	Kraus	1881 (28)	+
Rußbachloch - siehe Nixlucke				
Schachthöhle (Hirzkar)	zu1544od.1547	Kraus	(52)	-
Schilcherloch	1564/10	Kraus	1881 (27)	+
Schrottloch	1616/16	Kraus	1880 (10)	+
Schusterloch	1564/11	Kraus	1880 (23)	+

Schützenhöhle (Madlwand, Gartenwand)	1566/6 Kraus	1881	(37)	+	
Speikleithenhöhle	1543/11	Kraus	1881	(53)	-
Schacht (Sonnwendkogel)	1564/15	Kraus	1881		+
Schwinde (Halleswiessee)	1566/8	Kraus	1894		-
Schlösserkohlstattl - siehe Haberleitberghöhle					
Tropfsteinhöhle (Kalkwerke Staining süd. Lainaustiege)	----	Tagespost, 19.7.1894			U
Tropfsteinhöhle bei Kremsmünster - siehe Lettenmayrhöhle					
Tiergartenloch	1543/3	Kraus	1881, 1894		-
Wetterloch (Schartenalm)	1564/25	Kraus	1881	(25)	LU
Wieselloch	1568/6	Kraus	1880		+
Wildensteinhöhlen (3)	1565/1-4,9?	Kraus	1880/81(17)	+-	(LU)
Windlegerhöhle (Windlöcher, Höhlloch i. d. Ranzigleithen ?)	1568/5	Kraus	1880	(2)	+
Wurmloch	1612/2	Kraus	1880	(19)	+
Wittkogelwandhöhle - siehe Gartenloch					
Wankhamerhöhle - siehe Breccienhöhle					
Wildfrauenloch (Gosautal)	1563/12 ?	Mus. Jb.	1864		+
Zwergenhöhle (Obergrünburg)	----	Mus. Jb.	1864		LU

Fortsetzung in der nächsten Nummer

<u>Legende:</u>	U	=	unzugänglich
	LU	=	Lage unklar
	+	=	fertig vermessen
	+-	=	größtenteils vermessen
	-	=	nicht vermessen

Die in Klammer angeführte Nummer ist die fortlaufende Nummer in der Höhlenverbreitungskarte von Kraus.

Höhlenkarte des Salzkammergut.



1. Kimmsteinhöhle.
2. Windlegerhöhle.
3. Arzgrube.
4. Burgsteinhöhle.
5. Klein-Sonnensteinhöhle.
6. Beilsteinhöhle bei Traunkirchen.
7. Röstelseehöhle.
8. Nixlucke im Annergraben.
9. Goldkandelhöhle.
10. Schrottlöcher.
11. Dillinglöcher.

12. Knerzenloch.
13. Gamsofen.
14. Höhle im Ausserstein.
15. Haberleithberghöhle.
16. Jainzenhöhle.
17. (3) Wildensteinhöhlen.
18. Nixloch in der Jochwand.
19. Warmloch.
20. Höllenloch.
21. Kohlmannskirche.
22. Rabenloch in Nd. Kalmberg.
23. Schusterloch.

24. Hallerloch.
25. Wetterloch auf d. Scharzenalpe.
26. Hausergrube.
27. Schillerloch.
28. Rothwandhöhlen.
29. Bärenloch im Saarstein.
30. Koppentrillerloch.
31. Holzkeckloch.
32. Goldloch im Fiustergraben.
33. Rabenloch in d. Hirschbach.
34. Brandgrabenloch.

35. Angstalpenhöhle.
36. Gartenloch.
37. Schützenhöhle.
38. Kienbachwandhöhle.
39. Rusbachloch.
40. Kustallkirche.
41. Wetterloch im Scharberge.
42. Adlerhöhle.
43. Birgelsteinhöhle.
44. Drachenhöhle.
45. Hochwurzenhöhle.
46. Landfriedhöhlen.

47. Bärenloch am Dachstein-plateau.
48. Schottloch.
49. (2) Starnalpenhöhlen.
50. Wetterloch im Kufstein.
51. Wildfrauenlöcher.
52. Schachtelhöhle am Hirschk.
53. Speikleithöhle.
54. Langthalkogel-Eishöhle.
55. Goldenes Gaterl.
56. Gugulutzkirche.
57. Eishöhle am Kasberge.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Landesvereins für Höhlenkunde in Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [071_1976](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Mitteilungen des Landesvereins für Höhlenkunde in Oberösterreich Jg 22 Folge 2 1-15](#)